

Da bei dem jegigen Zeitverhältnisse auch hauptsächlich jene Geschäfte der Fährlichkeiten am meisten leiden, und die früheren bestandenen Einführungen für jetzt nicht mehr anwendbar sind, so glaube ich, daß eine Zusammentretung sämtlicher Stadtlohnwagen und Fiacker Eigenthümer unumgänglich nothwendig ist. Indem jedes Geschäft insgesamt für seine Aufrechthaltung sich interessirt, so dürfte wohl bei unserem Geschäfte, welches im Verhältniß gegen andern, mit bedeutend größeren Auslagen und Steuern belastet ist und darob noch bedeutend viel Unfug obwaltet, so dürfte ein solches Zusammentreten ehestens für nöthig erachtet werden, um, damit wir uns bei dieser Zusammentretung fürs Erste genau besprechen können, welche Punkte in der nächsten Zusammentretung verhandelt werden sollen, wo dann jeder einzelne Herr seine Meinung anzugeben und mit Einverständnis Aller abgeschlossen wird.

Ich glaube nicht, die Wichtigkeit bekräftigen zu müssen, wie nothwendig es ist, daß jeder dieser Herren Eigenthümer unfehlbar erscheint und es nicht so geschehe wie am 27. August, wo der Herr Stadtlohnwagen-Inhaber Holnstein eine Zusammentretung veranlaßte, wo er nur einige Collegen dazu einlud; meiner Meinung nach, wird dieser Herr Holnstein zur Begründung unseres Geschäftes nicht viel beitragen, wenn er allein zu wirken, sich einbildet.

Die Zusammentretung könnte, wenn wie möglich Dienstag den 19. d. M. Abends 7 Uhr im Saale beim weißen Kreuze an der Wien Statt finden, wozu ich sämtliche Herrn Stadtlohnwagen- und Fiacker-Eigenthümer einlade. Die künftige Zusammentretung möge dann einstimmig beschlossen werden.

Wien am 12. September 1848.

Jos. Hofmayer,
bürgerlicher Stadtlohnwagen-Inhaber.

a bei dem letzten Feiertage und hauptsächlich aus dem Grunde
 der Wohlthaten am meisten zu sein und die besten Leistungen zu
 zeigen für jetzt nicht mehr annehmbar sind, so dass die
 Zusammenkunft der Stadtverordneten und Bürger zu einem
 mit umständlich notwendig ist. In dem Jahre 1848 ist die
 für eine Vertheilung sich fürchtend, so dass wohl bei dem
 Jahre, welches im Verlaufe gegen andere, mit demselben
 Klagen und Steuern befallen ist und durch noch bedenklich
 ist, obachtet, so dass die Vertheilung der Steuern zu
 erachtet werden muss, dass die Vertheilung der Steuern
 diese Gründe sprechen können, welche in der nächsten
 Zusammenkunft vorzubringen werden sollen, so dass jeder
 Meinung auszusprechen und die Vertheilung der Steuern

Jedoch glaube nicht, die Vertheilung der Steuern zu
 erachtet es ist, dass jeder die Vertheilung der Steuern
 und es nicht so wichtig ist, wie die Vertheilung der Steuern
 waren, jedoch die Vertheilung der Steuern zu erachtet
 einige Gründe dazu sind, die Vertheilung der Steuern
 Vertheilung der Steuern, welche nicht die Vertheilung der
 er allein zu erachten, ist erachtet.



Die Zusammenkunft kann, wenn die möglich ist, am 19.
 d. M. Abends 7 Uhr im Saale der neuen Schule an der
 haben, wozu ich sammtliche Herrn Stadtverordnete und
 Bürger einlade. Die künftige Zusammenkunft möge dann
 beschlossen werden.

Wien am 12. September 1848

Zof. Schmalzer
 bürgerlicher Stadtverordneter

Erachtet bei Herrn von Schmid